

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemhofen

(Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2 0 2 6

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hemhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 17.044.344 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.179.194 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 EUR (2026) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewebesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hemhofen, den 22.06.2026

Alexander Westermann
1. Bürgermeister



Gemeinde Hemhofen